

Bundesblatt

96. Jahrgang.

Bern, den 3. Februar 1944.

Band I.

Erscheint in der Regel alle 14 Tage. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 18. Januar 1944.)

Laut einer Mitteilung der deutschen Gesandtschaft ist Herr Generalkonsul Constantin Freiherr von Neurath, der zu vorübergehender anderweitiger Verwendung berufen worden war, wieder mit der Leitung des deutschen Konsulates in Lugano beauftragt worden.

(Vom 20. Januar 1944.)

Dem Kanton Tessin wird für die Erstellung einer Sennhütte in der Gemeinde Rossura ein Bundesbeitrag bewilligt.

(Vom 21. Januar 1944.)

Als Mitglied der eidgenössischen Aufsichtskommission für die Verdienstersatzordnung wird gewählt: Herr Dr. R. Siegrist, Nationalrat und Regierungsrat, in Aarau.

(Vom 24. Januar 1944.)

Der «Vita», Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich, wird die Konzession zum Betriebe der Krankenversicherung erteilt.

(Vom 25. Januar 1944.)

Als Vorstand I. Klasse der eidgenössischen agrikulturchemischen Anstalt Liebefeld wird gewählt: Herr Dr. sc. techn. Leo Gisiger, von Niederbuchsiten (Solothurn), bisher Chemiker I. Klasse der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon.

(Vom 26. Januar 1944.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Freiburg; für die Erstellung einer Siedelung in Lischera, Gemeinde St. Antoni;
 2. Tessin: für Auflandung unfruchtbaren Gebietes im Maggiadelta, Gemeinde Locarno.
-

(Vom 27. Januar 1944.)

Laut einer Mitteilung der Gesandtschaft von Italien ist das Generalkonsulat dieses Landes in Lausanne in ein Konsulat umgewandelt worden. Dem an Stelle des an einen andern Posten berufenen Marquis Gian Gerolamo Chiavari, Generalkonsul, zum Berufskonsul von Italien in Lausanne, mit Amtsbefugnis über den Kanton Waadt ernannten Herrn Franco Bellia wird das Exequatur erteilt.

(Vom 28. Januar 1944.)

Als Instruktionsoffizier der Fliegerabwehrtruppe wird gewählt: Major i. Gst. Jean Walker, von Ried-Brig.

(Vom 31. Januar 1944.)

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Jules Guinand, I. Sektionschef bei der eidgenössischen Oberzolldirektion, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

Dem an Stelle des an einen andern Posten berufenen Herrn Umberto Natali zum Berufsgeneralkonsul von Italien in Lugano, mit Amtsbefugnis über den Kanton Tessin, ernannten Herrn Giuseppe Montesi wird das Exequatur erteilt.

Dem an Stelle des an einen andern Posten berufenen Herrn Giuseppe Montesi zum Berufsgeneralkonsul von Italien in Basel, mit Amtsbefugnis über die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau, ernannten Herrn Umberto Natali wird das Exequatur erteilt.

Dem an Stelle des an einen andern Posten berufenen Herrn Fabrizio Arlotta zum Berufsvizekonsul von Italien in Locarno, mit Amtsbefugnis über die Bezirke von Locarno und Valle Maggia, ernannten Herrn Lucio Sebastiani wird das Exequatur erteilt.

Laut einer Mitteilung der Gesandtschaft von Italien ist die Konsularagentur dieses Landes in Bellinzona vorübergehend aufgehoben worden. Die bisher von dieser Konsularagentur verwalteten Geschäfte werden dem Generalkonsulat in Lugano zugewiesen.

Laut einer Mitteilung der Gesandtschaft von Italien ist das Vizekonsulat dieses Landes in Luzern provisorisch aufgehoben worden. Der bisherige Leiter dieses Vizekonsulates, Herr Luigi Sabetta, ist in der Eigenschaft eines Berufsvizekonsuls nach St. Gallen versetzt worden, an Stelle des an einen andern Posten berufenen Herrn Lucio Sebastiani. Der Bundesrat hat Herrn Luigi Sabetta, Berufsvizekonsul von Italien in St. Gallen, mit Amtsbefugnis über die Kantone Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., St. Gallen und Thurgau, das Exequatur erteilt.

Laut einer Mitteilung der Gesandtschaft von Italien ist das Vizekonsulat dieses Landes in Freiburg aufgehoben worden. Die Konsulatsgeschäfte dieses Vizekonsulates werden vom Konsulat in Bern übernommen. Herr Pier Luigi Alvera, Berufskonsul von Italien in Bern, mit Amtsbefugnis über die Kantone Bern, Freiburg, Solothurn und Neuenburg, wird ein neues Exequatur erteilt.

4461

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Urteilsnotifikation.

Der Einzelrichter der 5. strafrechtlichen Kommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1943 in Chur in der Strafsache gegen **Hardmeier Oskar**, geb. 23. August 1905, Kaufmann, von Zumikon, wohnhaft gewesen in Zürich, Seefeldstrasse 60, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes im Ausland,

erkannt:

Hardmeier Oskar wird schuldig erklärt der Widerhandlung gegen Art. 2, lit. a und c, der Verfügung 1 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 2. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, in Verbindung mit Art. 1 der Verfügung 5 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes gleichen Titels vom 14. November 1940, begangen in Zürich im Juni 1941 durch volkswirt-

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1944
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.02.1944
Date	
Data	
Seite	101-103
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 026

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.